

**Dr. R. Schnabel**

- Ökologische Gutachten und Planungen -

aus datenschutzrechtlichen  
Gründen ausgeblendet



## **Bebauungsplan Nr. E-139 - „VHW - Ehemaliges Holz- veredlungswerk“**

### **Potenzialabschätzung**



Leipzig, 22.10.2015, ergänzt 25.11.2015

aus datenschutzrechtlichen  
Gründen ausgeblendet



## 1. Veranlassung

Mit Vertrag vom 23.09.2015 wurde durch die Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig eine Potenzialabschätzung für drei Teilbereiche Bebauungsplans Nr. E-139 - „VHW - Ehemaliges Holzveredlungswerk“ beauftragt. In deren Vorbereitung wurden am 01. und 12.10.2015 Begehungen des Geländes durchgeführt. Parallel dazu erfolgte eine Datenrecherche zum Umfeld des Bebauungsgebiets.

Die Potenzialabschätzung umfasst eine naturschutzfachliche Überprüfung des Areals anhand vorhandener Daten v.a. zu den Artengruppen Vögel, Säugetiere und Amphibien/Reptilien, inwieweit Reproduktions-, Nahrungs- oder Aufenthaltsstätten durch die geplanten Baumaßnahmen beeinflusst werden könnten (§ 44 (1) BNatSchG). Schwerpunkte sind dabei Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. Arten des Anhangs 1 der europäischen Vogelschutzrichtlinie.

## 2. Untersuchungsgebiet

Das B-Plangebiet (Abb. 1) liegt am Südostrand der Ortslage Wiederitzsch, nordwestlich der Bundesstraße 2 und zweier Eisenbahnlinien.

Fläche A ist eine der Sukzession überlassene Restfläche mit einem als geschützter Biotop ausgewiesenen Abbau-Restgewässer. Bei den Flächen B1 und B2 handelt sich um ehemalige Gewerbeflächen, die seit längerer Zeit als Ödland der natürlichen Sukzession unterliegen.



Abbildung 1: Lage der zu untersuchenden Areale

Die naturschutzfachliche **Referenzfläche A** weist neben dem eutrophen Gewässer mit reicher Unterwasservegetation (Wurzelnde Unterwasser-Pflanzengesellschaften - Potamogeton pectinatus) und dichtem Schilfgürtel (Phragmitetum australis) im Osten und Süden ein Mosaik aus Strauchinseln und ruderalen Staudenfluren auf. In den Strauchinseln dominieren Brombeere (Rubus spec.), Hundsrose (Rosa canina), Weißdorn (Crataegus spec.), Hybridpappel (Populus x canadensis) und Birke (Betula pendula). Außer einem schmalen Saum entlang der Eisenbahnlinie im Osten, der am ehesten als Rainfarn-Beifuß-Gesellschaft





Abbildung 2: Fläche A - Gewässer mit Schilfgürtel und Unterwasservegetation



Abbildung 3: Fläche A - Strauchinseln

(Tanaceto-Artemisietum) mit eingestreuten Land-Reitgras-Inseln (*Calamagrostis epigejos*) charakterisiert werden kann, wird die ruderale Staudenflur von einer Dominanzgesellschaft der Kanadischen Goldrute (*Solidago canadensis*) bestimmt.



Abbildung 4: Fläche A - Rainfarn-Beifuß-Gesellschaft (links) und Goldrute-Dominanzgesellschaft (rechts)





Im Westen der Fläche A stockt ein Robinienbestand (*Robinia pseudoacacia*) mit einem Strauchunterwuchs aus Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*). Das Gewässer wird von Anglern genutzt.

Auf **Fläche B1** stockt auf teilweise durchragendem Bauschutt ein nach Osten dichter werdender, relativ junger Gehölzaufwuchs aus Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Birke (*Betula pendula*), Brombeere (*Rubus spec.*), Eschenahorn (*Acer negundo*), Hundsröse (*Rosa canina*), Hybridpappel (*Populus x canadensis*), Salweide (*Salix caprea*), Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*), Schmalblättriger Ölweide (*Elaeagnus angustifolia*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Weißem Hartriegel (*Cornus alba*) sowie Jungpflanzen von Esche (*Fraxinus excelsior*) und Stieleiche (*Quercus robur*). Die nicht verbuschten Flächen sind mit Dominanzgesellschaften aus Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Goldrute (*Solidago canadensis*) bewachsen.



Abbildung 5: Fläche B1

Im Südteil der **Fläche B2** sind alte Gehölze - Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Birke (*Betula pendula*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Feldahorn (*Acer campestre*), Hybridpappel (*Populus x canadensis*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*), Walnuss (*Juglans regia*), Winterlinde (*Tilia cordata*) - vorhanden.



Abbildung 6: Gehölze im Südteil der Fläche B2



Im Gegensatz zur Fläche B1 sind die Freiflächen wenig verbuscht. Im Norden befindet sich entlang der Straße ein Streifen, auf dem eine Möhren-Bitterkraut-Gesellschaft (*Dauco-Picridetum*) wächst. Die übrigen Freiflächen sind mit einem Mosaik von mit Gehölzanflug durchsetzten Beständen, die von Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*) dominiert werden, besetzt.



Abbildung 7: Fläche B2 - Möhren-Bitterkraut-Gesellschaft (links) und übrige Freiflächen

### 3. Datenrecherche

Aus dem Untersuchungsgebiet sind Daten über Artenvorkommen aus den folgenden wichtigsten Quellen verfügbar:

Hauer, S., Ansorge, H., Zöphel, U. (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. Dresden Staatliches Umweltfachamt (StUFA) Leipzig (1995): Brutvogelatlas der Stadt und des Landkreises Leipzig. Leipzig

Steffens, R., Kretzschmar, R., Rau, S. (1998): Atlas der Brutvögel Sachsens. In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden.

Steffens, R., Nachtigall, W., Rau, S., Trapp, H., Ulbricht, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden

Steffens, R., Saemann, D., Größler, K. (Hrsg.) (1998): Die Vogelwelt Sachsens. Gustav Fischer Verlag, Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm.

Weitere Quellen sind unter 5. aufgeführt.

Eine Zusammenfassung der Arten gibt Anhang 1.

#### 3.1. Säugetiere

Aus dem Umfeld des Untersuchungsgebiets sind insgesamt 42 Säugetierarten sicher nachgewiesen. Für die Potenzialabschätzung sind davon 9 Arten der FFH-Richtlinie und 3 Arten, die in den Roten Listen der BRD (RL D) bzw. Sachsens (RL SN) aufgeführt sind, relevant:

**Fledermäuse:** Im Umfeld der zu untersuchenden Flächen wurden insgesamt 9 Fledermausarten nachgewiesen, die alle durch die FFH-Richtlinie geschützt sind: **Breitflügelfledermaus** (*Eptesicus serotinus* - FFH IV; RL D: G, RL SN: 3), **Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri* - FFH IV; RL SN: 2) **Graues Langohr** (*Plecotus austriacus* - FFH IV; RL D: 2, RL SN: 2), **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula* - FFH IV; RL D: V, RL SN: 3), **Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus* - FFH II, IV; RL D: 2, SN: 1), **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii* - FFH IV), **Wasserfledermaus** (*Myotis*





daubentonii - FFH: IV), **Zweifarbflodermmaus** (*Vespertilio murinus* - FFH: IV), **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus* - FFH: IV). Ein die lokale Population bedrohender Einfluss auf Fledermausbestände ist immer dann als gegeben anzunehmen, wenn Quartiere beseitigt, Jagdgebiete beeinträchtigt bzw. Flugleitlinien unterbrochen werden. Werden. Im Bereich der beiden Flächen B1 und B2 befinden sich keine als Winter- oder Reproduktionsquartiere geeigneten Requisiten (Höhlen, artenschutzrelevante Spalten). Erfahrungsgemäß kann anerkannt damit gerechnet werden, dass die Flächen von Fledermäusen aus dem Umfeld zum Zweck der Nahrungssuche besucht werden. Im alten Pappelbestand auf der Fläche B2 können als Zwischenquartiere geeignete Spalten vorhanden sein, die bei einer Rodung verloren gehen. Sie sollten vorsorglich durch geeignete künstliche Quartiere am Südrand dieser Fläche oder an neu errichteten Gebäuden ersetzt werden (s. 4.). Auch bei einer künftigen Bebauung geht die Funktion der Flächen als Nahrungshabitat nicht zwingend verloren. Leitstrukturen bleiben erhalten (z.B. Bahnlinien- und Straßen-Randbepflanzung). Aus Untersuchungen in anderen Gewerbegebieten ist bekannt, dass lokale Populationen auch von Insektenansammlungen entlang von Beleuchtungen profitieren können.

**Baumarder** (*Martes martes* - RL D: V, RL SN: 3): Der Baumarder ist ein seltener Bewohner vor allem ausgedehnter Laubwälder (Bestandsdichten zwischen 0,1 und 2 Tieren pro 100 ha). Er kommt auf den Flächen B1 und B2 nicht vor und ist auch auf Fläche A nicht zu erwarten.

**Feldhase** (*Lepus europaeus* - RL D: 3, SN: 3):

Der Feldhase ist ein typischer Steppenbewohner, der als Kulturfolger aber auch die Acker- und Grünländer der Agrarlandschaften, Heide- und Rekultivierungsgebiete oder Grünflächen (Sport- und Freizeitflächen, Industriebrachen, Flugplätze) besiedelt. Als Verstecke bzw. Rückzugsgebiete nutzt der Feldhase häufig eingestreute Gehölze, Brachen oder angrenzende Waldrandbereiche.

Im Bereich der Flächen B1 und B2 ist sein Auftreten wenig wahrscheinlich, allerdings nur als seltener Nahrungsgast.

Reproduktionsgebiete und gewöhnliche Aufenthaltsbereiche befinden sich nicht im Gebiet des Bebauungsplans. Ein negativer Einfluss einer Bebauung auf die lokale Population wird daher ausgeschlossen.



**Iltis** (*Mustela putorius* - RL D: V, RL SN: 3): Der Iltis lebt bevorzugt in Randstrukturen der offenen Landschaft, besonders aber an lockeren Gehölzrändern und an Ufersäumen. Für ihn geeignete Strukturen sind weder auf den Flächen B1 und B2 noch auf der Fläche A vorhanden.

### 3.2. Vögel

Aus der Umgebung des Untersuchungsgebiets sind ohne Berücksichtigung der Wasservögel, für die geeignete Strukturen im Bereich der Flächen B1 und B2 fehlen, insgesamt 68 Brutvogelarten bekannt. Für die Potenzialabschätzung sind davon 9 Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie (VSR) und/oder in den Roten Listen der BRD (RL D) bzw. Sachsens (RL SN) aufgeführt sind, relevant:



**Neuntöter** (*Lanius collurio* - VSR): Der Neuntöter ist eine Charakterart der Feldgehölz- und Heckenlandschaften. Er benötigt sonnig gelegenes, offenes bis halboffenes, grenzstruktureiches und störungsarmes Gelände mit reichem Vorkommen größerer Insektenarten. Die Besiedlung solcher Habitats erfolgt z.T. schon bei nur geringer Ausdehnung. Brutvorkommen bedingen das Vorhandensein zumindest einzelner Büsche oder niedriger Bäume mit reicher Verzweigung als Nestträger und Sitzwarten. Ersatzstrukturen für erstere können Abfallholz- und Reisighaufen oder auch Brennnesselbestände sein, Sitzwarten können sich auch auf Pfählen, Masten, Leitungsdrähten, Zäunen u.a. befinden.



Im Bereich der Flächen B1 und B2 befinden sich keine für den Neuntöter geeigneten Brutmöglichkeiten, wohl aber auf der Referenzfläche A.

**Rotmilan** (*Milvus milvus* - VSR): Bevorzugt brüten Rotmilane in Feldgehölzen der Agrarlandschaften und Flussauen, wobei die Spanne von Waldrändern bis zu Baumreihen und Einzelbäumen reicht. Die Nahrungssuche erfolgt vor allem auf abgeernteten Feldern. Straßen, Mülldeponien, Kläranlagen, Fischzuchtgewässer, Anlagen der Geflügelintensivhaltung u.a. Orte werden regelmäßig (nur nach Aas?) abgesucht.



Im Bereich der Flächen A, B1 und B2 befinden sich keine Horstbäume. Der Rotmilan könnte aber das Gebiet zum Nahrungserwerb besuchen.

**Feldlerche** (*Alauda arvensis* - RL D: 3, RL SN: V): Die Feldlerche benötigt offene, gehölzarme Fluren mit niedriger, vom Vogel zu Beginn der Brutzeit überschaubarer Vegetation, die 30-80 % der Bodenfläche bedecken kann: Felder, Grünland, Öd- und Ruderalflächen, Kahlschläge und Forstkulturen sofern sie groß genug sind bzw. am Waldrand liegen. In einförmiger Feldflur wirken Flächen gliedernde Strukturen wie Raine, Feldwege oder Gebüsch Dichte fördernd. Auf landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgt die erste Brut bevorzugt in Wintergetreide, die zweite Brut in Mais, Leguminosen und Hackfrüchten.



Das Gelände aller drei Untersuchungsflächen ist für die Feldlerche ungeeignet.



**Gartenrotschwanz** (*Phoenicurus phoenicurus*

- RL SN: 3): Der Gartenrotschwanz nistet in lichten, vertikal gegliederten Baumbeständen. Dabei bevorzugt er Parkanlagen, Friedhöfe und Gärten mit hochstämmigen älteren Obstbäumen. Auf Grund der Anpassungsfähigkeit des Gartenrotschwanzes ist sein Vorkommen dabei nicht an Nistkästen gebunden, kann durch solche aber gefördert werden. Außerhalb der Siedlungen kommt er vor allem in der Kiefernheide sowie in Laub- und Laubmischwäldern vor. Dabei werden vor allem die sonnig-trockenen, schütter bewachsenen Südhangbereiche besiedelt.



Auf den Flächen B1 und B2 wird er nicht erwartet. Allerdings sollte er in den angrenzenden Siedlungsbereichen nördlich des Bebauungsplangebiets präsent sein. Die lokale Population bleibt durch eine Bebauung mit großer Wahrscheinlichkeit unbeeinflusst.

**Haubenlerche** (*Galerida cristata* - RL D: 1,

RL SN: 1): Die Haubenlerche ist auf leichte, trockene, sich schnell erwärmende Böden mit spärlicher Vegetation von weniger als 50 % Flächendeckung angewiesen. Nahrungsangebot vorausgesetzt, finden sich Brutplätze auf Schutt-, Öd-, Ruderalflächen, Sport- und Truppenübungsplätzen, Baustellen, in Bergbaugebieten, Kiesgruben, Industrie- und Eisenbahngelände sowie an Landwirtschaftsbetrieben (z.B. Großviehhaltung), doch überwiegend im Siedlungsbereich. In den Städten war sie nach 1945 Charaktervogel der Trümmerfelder und innerstädtischen Ruderalflächen,



nach deren Schwinden in Neubaugebieten bis zur Ausbildung einer dichten Grasnarbe auf den Freiflächen. Südlich Leipzigs besiedelt sie schwach bewachsene Tagebaukippen, maximal bis dann, wenn das Bewuchsstadium beginnender Wiesengesellschaften auftritt.

Im Bereich der Flächen A, B1 und B2 findet sie keine geeigneten Habitate.

**Kuckuck** (*Cuculus canorus* - RL D: V, RL SN: 3): Im Gebiet vorkommende Niststätten von Kleinvögeln können prinzipiell für die Reproduktion des Brutparasiten Kuckuck genutzt werden. Derzeit sind 41 Wirtsvogelarten für den Kuckuck nachgewiesen, von denen mehrere im Umfeld der Flächen B1 und B2 vorkommen, jedoch nur in geringem Umfang auf diesen Flächen. Hauptvorkommen von Wirtsvögeln befinden sich auf Fläche A. Einschränkungen für die Reproduktionsmöglichkeiten des Kuckucks werden nicht gesehen.





**Mehlschwalbe** (*Delichon urbica* - RL D: V, RL SN: 3): Die Mehlschwalbe bevorzugt bäuerliche Gehöfte, deren Bauweise offenbar die günstigsten Voraussetzungen zum Nestbau bieten. Bindige Böden (z.B. feuchter Auen- und Lösslehm) sind anscheinend Voraussetzung für eine höhere Brutdichte. Die Nahrungssuche erfolgt vor allem über Feuchthabitaten, die bei günstigem Wetter bis 1 km um den Brutplatz, bei regnerisch-kühlem Wetter auch an 3 - 6 km vom Brutplatz entfernten Gewässern liegen können. Mehlschwalben schlafen bis zum Wegzug in den Nestern.



Derzeit bestehen im Bereich der Flächen A, B1 und B2 keine Nistmöglichkeiten. Ansiedlungen sind jedoch nach der Bebauung möglich.

**Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica* - RL D: V, RL SN: 3): Nester der Rauchschwalbe befinden sich gewöhnlich in Innenräumen von Gebäuden, auch in bewirtschafteten Einzelgehöften. Hausgrundstücke bzw. Gehöfte mit Nutztviehhaltung werden deutlich stärker besiedelt als andere. Genutzt werden vor allem Stallungen (Rinder- und Schweineställe bevorzugt), seltener Scheunen, Hausflure, Wartehäuschen, Lagerhallen, Werkstätten etc. Die Voraussetzungen für Ansiedlungen im Bereich des Bebauungsplans sind derzeit nicht vorhanden und werden auch in Zukunft nicht erwartet.



**Steinschmätzer** (*Oenanthe oenanthe* - RL D: 1, RL SN: 1): Der Steinschmätzer braucht offenes, übersichtliches Gelände mit fehlender oder nur sehr lockerer bzw. randlicher Baum- und Strauchschicht, mit einem Mindestanteil unbewachsenen Bodens oder lückiger bzw. kurzwüchsiger Krautschicht auf lockerem, nicht zu grobkörnigem Substrat, mit einzelnen Sitzwarten sowie als Brut- und Schlafplatz geeigneten Höhlungen. Solche Voraussetzungen erfüllen heute vor allem Braunkohlentagebaue, Kies- und Sandgruben sowie ihre Randbereiche, frühe Sukzessionsstadien der Bergbaufolgeflächen, Erdaufschlüsse im Zusammenhang mit Bautätigkeit, Steinbrüche, Erd-, Bauschutt- und Mülldeponien, Kahlschläge in der Kiefernheide sowie Schienenstränge der Eisenbahnen. Wichtige Nistplatzrequisiten sind dabei Ablagerungen von Schrott und Baumaterialien, Steinhäufen, Hohlräume unter





Eisenbahnschwellen, Holzstapel, Reisighaufen, gerodete Stubben sowie Rasenplagen von Pflugstreifen.

Der Steinschmätzer findet lediglich im Südteil der Fläche B2 einen suboptimalen Lebensraum für ein bis zwei Brutpaare. Da im Bereich der angrenzenden Verkehrsflächen und des östlich des Bebauungsplanbereichs gelegenen Messegeländes und Gewerbegebiets optimalere Habitate befinden und die wenigen Brutpaare dahin ausweichen können, ist eine Beeinträchtigung einer eventuellen lokalen Population unwahrscheinlich.

### 3.3. Amphibien/Reptilien

Aus dem Umfeld des Bebauungsplangebiets sind nur wenige Hinweise zum Vorkommen von **Amphibienarten** bekannt. Im Bereich der Flächen B1 und B2 selbst befinden sich keine Laichplätze. Inwieweit sich im Gewässer auf Fläche A reproduzierende Amphibienarten (z.B. Teichfrosch [*Pelophylax esculentus*] oder Grasfrosch [*Rana temporaria*]) befinden, ist nicht bekannt. Aufgrund der Wanderstrecke zwischen dem potenziellen Laichgewässer und den Flächen B1 und B2 ist eine Nutzung als Sommerlebensraum extrem unwahrscheinlich.

Für das Vorkommen von **Reptilienarten** müssen bestimmte Requisiten in der Landschaft vorhanden sein, z.B. Steinhäufen, Hohlräume unter Eisenbahnschwellen und Holzstapeln, Reisighaufen und gerodete Stubben auf grabbarem Untergrund. Diese fehlen auf den Flächen. Lediglich die für die Potenzialabschätzung relevante die FFH-Art Zauneidechse (*Lacerta agilis*) könnte im Bereich der Fläche B2 präsent sein.

**Zauneidechse** (*Lacerta agilis* - FFH: IV, RL D: V, RL SN: 3): Die Zauneidechse benötigt Lebensräume mit hoher struktureller Diversität. Bei Deckungsgraden unter 25 % oder fast vollständiger Deckung fehlt die Art. Eine Bindung an Sträucher und Jungbäume ist festgestellt worden. Die grabbare Tiefe des Bodens (möglichst mehr als 50 cm) sowie Vegetationsstruktur und -höhe sind Schlüsselfaktoren, weniger Exposition und Neigung. Typische Habitate der Zauneidechse sind somit Brachen, Ruderalflächen (Böschungen, Dämme),



Abgrabungsflächen, verschiedenste Aufschlüsse, Raine, sonnige Gehölzränder, extensiv genutzte Mähwiesen und Weiden, Magerrasen, Heiden, Hohlwege, Trockenmauern, Gärten, Ränder von Feuchtwiesen und Niedermooren im Übergang zu Magerwiesen. Eiablageplätze finden sich in süd- bis südwestexponierten sonnigen Stellen mit grabbarem Erdreich (erodierte Hänge, Erdaushub, Grus, Sand-Kies-Gemisch). Die Gelege liegen häufig in der Nähe von Pflanzenwurzeln, die für ein konstanteres Klima sorgen. Daher sind Eiablageplätze meist schütter bewachsen. Die Sandflächen sollten etwa 1 - 1,5 m<sup>2</sup> groß sein, wobei mit steigender Hangneigung die Flächengröße sinken kann. Sonnenplätze liegen auf exponierten, schnell erwärmbaren Flächen (vor allem Holz, aber auch exponierte Steine, trockene Vegetation, Sand- und Kiesgemische) mit Nähe zu einem Unterschlupf. Tagesverstecke finden sich in krautiger Vegetation, unter Laub und Rinde, zwischen Steinen, in Mauselöchern und Kaninchenbauten und in selbst gegrabenen Löchern (nur in sandigem Substrat), Überwinterungsquartiere müssen Frostsicherheit und eine gute Drainage garantieren. Zauneidechsen-Populationen benötigen auch in strukturell gut ausgestatteten Biotopen eine Mindestfläche von 1 ha.





Im Rahmen der Begehung wurden keine für die Zauneidechse geeigneten Habitate festgestellt. Eventuelle Vorkommen dürften sich auf die Bahnlinien und ihre Randflächen beschränken.

### 3.4 Andere Artengruppen

Relevante andere Tierartengruppen sind Tagfalter, Libellen, Laufkäfer und xylobionte Käfer. Zu diesen Artengruppen existieren kaum auf den Untersuchungsbereich bezogene Angaben. Das Vorkommen xylobionter Käfer in den alten Gehölzen auf Fläche B2 ist nach der Begehung mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen, sollte aber vor der Fällung von Gehölzen nochmals gründlich untersucht werden.

Die auf den Flächen B1 und B2 vorhandenen ruderalen Staudenfluren ermöglichen erfahrungsgemäß das Vorkommen einer artenreichen Tagfalterfauna. Vorangegangene Untersuchungen im Umfeld (z.B. Gewerbegebiet Seehausen I) ergaben jedoch trotz reichlichem Vorkommen keine für eine Potenzialabschätzung relevanten FFH- oder Rote-Liste-Arten.

Soweit das aus der noch erkennbaren Flora ableitbar ist, sind im Untersuchungsbereich auch keine geschützten Pflanzen zu erwarten.

## 4. Schlussfolgerungen

Die Schwerpunkte der Potenzialabschätzung liegen auf Arten, die nach Anhang IV der EU-FFH-Richtlinie bzw. Anhang 1 der europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützt sind. Ergänzend dazu wurden alle Arten, die in den Roten Listen Deutschlands und/oder Sachsens aufgeführt sind analog betrachtet. In Verbindung mit einer Requisitenerfassung (Höhlen, artenschutzrelevante Spalten, Nisthilfen, Totholz mit Faulstellen, Steinhäufen, Holzstapel etc.) und einer übersichtsmäßigen Vegetationsgliederung wird dabei davon ausgegangen, dass Aussagen zu den o.g. Arten hinreichende Hinweise und Schlussfolgerungen auch für Arten ergeben, die keinen o.g. Schutzstatus aufweisen, wie z.B. die in der Stellungnahme des BUND vom 31.03.2015 aufgeführten Arten Dorngrasmücke, Feldsperling und Schwarzkehlchen (Arten der Vorwarnlisten).

Zum Zeitpunkt der Begehungen existierten in allen drei Teilflächen keine offenen bzw. schütterten Vegetationsflächen mit Rohbodenanteilen mehr. Infolge der fortgeschrittenen Sukzession und des Gehölzaufwuchses nahmen Offenlandarten und Arten der Gebüschsäume auf den Bebauungsflächen B1 und B2 ab, Arten der Gehölzbestände aber nur langsam zu, so dass eine relative temporäre Verarmung zu verzeichnen ist.

Für die Bebauungsplanänderung ergeben sich aus der Potenzialabschätzung folgende Schlussfolgerungen:

- Naturschutzfachlich wertvollster Teil des Untersuchungsgebiets bleibt die Fläche A. Sie hat das Potenzial, eventuell im Rahmen einer Bebauung verdrängte Brutvogelarten aufzunehmen und ist bereits jetzt Rückzugsraum von Offenlandarten und Arten der Gebüschsäume.
- Auf den Flächen B1 und B2 konnten keine Höhlenbäume bzw. Gehölze mit artenschutzrelevanten Spalten festgestellt werden. Ebenso wurde das Vorkommen artenschutzrelevanter xylobionter Käfer ausgeschlossen.
- Vor notwendigen Baumfällungen auf Fläche B2 sind die alten Hybridpappeln auf Höhlen/Spalten und auf das Vorkommen von Fledermäusen, Vögeln und xylobionten Käfern zu überprüfen (s. Anhang 2).



- Der Bebauungsplan sieht auf Fläche B2 gegenüber der südlich davon verlaufenden Bahnlinie eine Schutzbegrünung durch einen Baum-Strauch-Bestand vor. Dort bereits vorhandene Bäume sind in die Bepflanzung einzubeziehen (s. Anhang 2). Sie können als Standorte geeigneter künstlicher Quartiere für den Ersatz eventueller Fledermaus-Zwischenquartiere im alten Pappelbestand auf dieser Fläche genutzt werden. Außerdem ist eine derartige Pflanzung geeignet, nicht unter Schutzstatus stehenden Tieren des übrigen Areals als Rückzugsfläche zu dienen. Bei der Planung der Bepflanzung ist zu mindestens 50 % auf standortheimisches Pflanzgut zurückzugreifen.
- Es wird empfohlen, am Westrand der Fläche B2 einen Streifen der vorhandenen Gehölze im Sinne ökologischer Trittsteine zu erhalten.
- Gehölzfällungen sind zwischen Ende Oktober und Ende Februar durchzuführen.
- Im Rahmen nachgelagerter Baugenehmigungsverfahren auf den Flächen B1 und B2 sollte als Vorsorge die Anlage von Hecken (z.B. Flächenbegrenzungen) und Gehölzinseln sowie das Anbringen von Nisthilfen an Gebäuden oder im Gehölzbestand vorgesehen werden.

Unter den o.g. Bedingungen bestehen aus artenschutzfachlicher Sicht gegen die vorgesehene B-Planänderung keine Bedenken.

## 5. Quellen

- Barthel, P.H., Frieling, H. (2003): Was fliegt denn da? Kosmos-Naturführer. Stuttgart
- Benecke, H.-G. (1982): Zur Bedeutung verschiedener Wirtsvogelarten für die Reproduktion des Kuckucks in der DDR. Falke 29: 153-155
- Berger, H. (2007): Zauneidechse im Visier der Naturschützer. Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichthyofaunisten: 23-26
- Bezzel, E.: Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 1 (1985), Band 2 (1993), Aula-Verlag Wiesbaden
- Bosch, S. (1998): Tirilieren ohne Ende. Die Feldlerche, der NABU-Jahresvogel 1998. Naturschutz heute 30 (2): 42-43
- Bosch, S. (2008): Leicht zu hören, schwer zu sehen - Der Kuckuck ist Vogel des Jahres 2008. Naturschutz heute 40 (1), 8-12
- Brockhaus, T., Fischer, U. (2005): Die Libellenfauna Sachsens. Natur u. Text Rangsdorf
- Chinery, M. (1993): Pareys Buch der Insekten, 2. Auflage, Hamburg/Berlin
- Creutz, G. (1968): Kuckuck und Gartenrotschwanz. Falke 15: 128-129
- Creutz, G. (1970): Zur Ernährungsweise des Kuckucks. Falke 17: 416
- Dietz, C., von Helversen, D., Nill, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Franckh-Kosmos Verlags GmbH, Stuttgart
- Garms, H. (1977): Fauna Europas - Bestimmungsexikon. Georg Westermann Verlag, Braunschweig
- Glandt, D. (2008): Heimische Amphibien. Bestimmen - Beobachten - Schützen. Aula-Verlag Wiebelsheim
- Gutte, P. (2006): Flora der Stadt Leipzig einschließlich Markkleeberg. Weissdorn-Verlag Jena
- Gutte, P., Hardtke, H.-J., Schmidt, P.A. (2013): Die Flora Sachsens und angrenzender Gebiete. Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim
- Harde, K.W., Severa, F. (2009): Die Käfer Mitteleuropas. Franckh-Kosmos, Stuttgart
- Hauer, S., Ansorge, H., Zöphel, U. (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. Dresden
- Katzer, B. (2002): Mümmelmann bald wieder im Aufwärtstrend? Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde: 23-28
- Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz, Stuttgart





- Kolling, S., Lenz, S., Hahn, G. (2008): Die Zauneidechse - eine verbreitete Art mit hohem planerischem Gewicht - Erfahrungsbericht von Baumaßnahmen für eine Landesgartenschau. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 40 (1): 9-14
- Köster, A.: Lebensraum Waldrand. DBV-Merkblatt, Wetzlar o.J., 12 S.
- Kühfuss - LandschaftsArchitektur - Umweltplanung (2005): Bebauungsplan „E - 139 - VHW - Ehemaliges Holzveredelungswerk“ Leipzig-Wiederitzsch; 1. Änderung, Umweltstudie. Dresden, unveröffentlicht
- Kühfuss - LandschaftsArchitektur - Umweltplanung (2005): Grünordnungsplan für den Bebauungsplan „E - 139 - VHW - Ehemaliges Holzveredelungswerk“ Leipzig-Wiederitzsch. 1. Änderung. Dresden, unveröffentlicht
- Kulturbund der DDR/Gesellschaft für Natur und Umwelt (1983): Zur Herpetofauna des Bezirkes Leipzig - Stand und Entwicklungstendenzen. Leipzig, 64 S.
- Landesamt für Umwelt und Geologie Sachsen (1999): Fledermäuse in Sachsen. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege
- Lohmann, M. (1997): Die Feldlerche - Vogel des Jahres 1998. NABU, Köln, Broschüre, 34 S.
- Maaß, J. (1998): Die Feldlerche: Himmelhoch jauchzend. *Naturschutz heute* 30 (1): 14
- Melde, M. (1982): Auftreten und Verhalten des Kuckucks in einem Kontrollgebiet. *Falke* 29: 156-163
- Menzel, H. (1964): Der Steinschmätzer. Neue Brehm-Bücherei Heft 326, Wittenberg Lutherstadt
- Menzel, H. (1984): Die Mehlschwalbe. Neue Brehm-Bücherei Heft 548, Wittenberg Lutherstadt
- Münster, W. (1958): Der Neuntöter oder Rotrückenwürger. Neue Brehm-Bücherei Heft 218, Wittenberg/Lutherstadt
- Neumann, H., Koop, B. (2004): Einfluss der Ackerbewirtschaftung auf die Feldlerche (*Alauda arvensis*) im ökologischen Landbau - Untersuchungen in zwei Gebieten Schleswig-Holsteins. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 36 (5): 145-154
- N.N. (1995): Buch der Vogelwelt - Mitteleuropa, Stuttgart - Zürich - Wien
- N.N. (2004): Verpflichtung zur Duldung von künstlichen Schwalbennestern. *Natur und Landschaft* 79 (11): 519
- Ohnesorge, G., Scheiba, B. (2007): Tierspuren und Fährten in Feld und Wald. Bassermann Verlag, München
- Panow, E.N. (1983): Die Würger der Paläarktis. Neue Brehm-Bücherei Heft 557, Wittenberg/Lutherstadt
- Papenfuß, R. (2012): Schaffung und Pflege eines Biotops für Eidechsen. *Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichthyofaunisten*: 30-31
- Pätzold, R. (1975): Die Feldlerche. Neue Brehm-Bücherei Heft 323, 2. Aufl., Wittenberg Lutherstadt
- Pätzold, R. (1986): Heidelerche und Haubenlerche. Neue Brehm-Bücherei Heft 440, Wittenberg Lutherstadt
- Rothmaler, W. (2005): Exkursionsflora von Deutschland. Band 2: Gefäßpflanzen - Grundband, 19. Aufl., Elsevier GmbH München
- Rothmaler, W. (2013): Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen - Atlasband, 12. Aufl., Springer Verlag Berlin - Heidelberg
- Rothmaler, W. (2005): Exkursionsflora von Deutschland. Band 4: Kritischer Band, 10. Aufl., Elsevier GmbH, München
- Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (1999): Materialien für Naturschutz und Landschaftspflege: Rote Liste Farn- und Samenpflanzen
- Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (2002): Mopsfledermaus. Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, Dresden
- Schnabel, R. (2011): Artenschutzbeitrag zum B-Plan 378 „Gewerbe- und Industriegebiet Seehausen I“. Leipzig, unveröffentlicht



- Schober, W., Grimmberger, E. (1987): Die Fledermäuse Europas. Kosmos-Naturführer, Franckh, Stuttgart, 222 S.
- Schubert, R., Hilbig, W., Klotz, S. (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena - Stuttgart, 403 S.
- Settele, J., Feldmann, R., Reinhardt, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands. Ulmer, Stuttgart
- Staatliches Umweltfachamt (StUFA) Leipzig (1995): Brutvogelatlas der Stadt und des Landkreises Leipzig, Leipzig
- Steffens, R. (1981): Langjährige Nistkastenkontrollen - Quelle für avifaunistische und brutbiologische Informationen über höhlenbrütende Singvögel. Actitis 19: 14-39
- Steffens, R. (2008): Der Kuckuck - Vogel des Jahres 2008. Mitteilungen für sächsische Ornithologen, 2-4
- Steffens, R., Kretzschmar, R., Rau, S. (1998): Atlas der Brutvögel Sachsens. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege, Dresden
- Steffens, R., Nachtigall, W., Rau, S., Trapp, H., Ulbricht, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- Steffens, R., Saemann, D., Größler, K. (1998): Die Vogelwelt Sachsens. Gustav Fischer Verlag, Jena - Stuttgart - Lübeck - Ulm
- Stellungnahme des BUND vom 31.03.2015
- Südbeck, P., Bauer, H.-G., Boschert, M., Boye, P., Knief, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44, 23-81
- Zöphel, U., Steffens, R. (2002): Atlas der Amphibien Sachsens. Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie. Dresden





Anhang 1: **Nachgewiesene Arten im Umfeld der Untersuchungsflächen**

— FFH/VS-R-Art, — Rote-Liste-Art

**Säugetiere**

**Baumarder** (*Martes martes*), Braunbrustigel (*Erinaceus europaeus*), Brandmaus (*Apodemus agrarius*), **Breitflügel-Fliege** (*Eptesicus serotinus*), Dachshund (*Meles meles*), Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*), Erdmaus (*Microtus agrestis*), **Feldhase** (*Lepus europaeus*), Feldmaus (*Microtus arvalis*), Feldspitzmaus (*Crocidura leucodon*), **Franzosenfledermaus** (*Myotis nattereri*), Fuchs (*Vulpes vulpes*), Gartenspitzmaus (*Crocidura suaveolens*), Gelbhalsmaus (*Apodemus flavicollis*), **Graues Langohr** (*Plecotus austriacus*), **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*), Hausmaus (*Mus musculus*), Hausspitzmaus (*Crocidura russula*), Hermelin (*Mustela erminea*), **Iltis** (*Mustela putorius*), Kleinäugige Wühlmaus (*Microtus subterraneus*), Marderhund (*Nyctereutes procyonides*), Maulwurf (*Talpa europaea*), Mauswiesel (*Mustela nivalis*), Mink (*Neovison vison*), **Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus*), **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*), Reh (*Capreolus capreolus*), Rötelmaus (*Myodes glareolus*), Schermaus (*Arvicola terrestris*), Steinmarder (*Martes foina*), Waldmaus (*Apodemus sylvaticus*), Waldspitzmaus (*Sorex araneus*), Wanderratte (*Rattus norvegicus*), Waschbär (*Procyon lotor*), **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*), Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*), Wildschwein (*Sus scrofa*), **Zweifarb-Fliege** (*Vespertilio murinus*), **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*), Zwergmaus (*Micromys minutus*), Zwergspitzmaus (*Sorex minutus*)

**Vögel**

Amsel (*Turdus merula*), Bachstelze (*Motacilla alba*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Buntspecht (*Dendrocopos major*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Eichelhäher (*Garrulus glandarius*), Elster (*Pica pica*), Fasan (*Phasianus colchicus*), **Feldlerche** (*Alauda arvensis*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Feldsperling (*Passer montanus*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), **Gartenrotschwanz** (*Phoenicurus phoenicurus*), Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Girlitz (*Serinus serinus*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Grauschnäpper (*Muscicapa striata*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Grünspecht (*Picus viridis*), **Haubenlerche** (*Galerida cristata*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Haussperling (*Passer domesticus*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Kleiber (*Sitta europaea*), Kleinspecht (*Dendrocopos minor*), Kohlmeise (*Parus major*), Kolkrabe (*Corvus corax*), **Kuckuck** (*Cuculus canorus*), Mandarinente (*Aix galericulata*), Mauersegler (*Apus apus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), **Mehlschwalbe** (*Delichon urbica*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), **Neuntöter** (*Lanius collurio*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), **Rohrweihe** (*Circus aeruginosus*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), **Rotmilan** (*Milvus milvus*), Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*), Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*), Singdrossel (*Turdus philomelos*), Star (*Sturnus vulgaris*), **Steinschmätzer** (*Oenanthe oenanthe*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Straßentaube (*Columba livia* f. *domestica*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), Türkentaube (*Streptopelia decaocto*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Waldbaumläufer (*Certhia familiaris*), Waldkauz (*Strix aluco*), Waldlaubsänger (*Phylloscopus*)



sibilatrix), Waldohreule (*Asio otus*), Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

### **Amphibien/Reptilien**

Grasfrosch (*Rana temporaria*), Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*), **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*)

### **Tagfalter**

Admiral (*Vanessa atalanta*), Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus sylvestris*), Distelfalter (*Vanessa cardui*), Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*), Kleiner Fuchs (*Nymphalis urticae*), Kleiner Heufalter (*Coenonympha pamphilus*), Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*), Landkärtchen (*Araschnia levana*), Rapsweißling (*Pieris napi*), Rostfarbiger Dickkopffalter (*Ochlodes sylvanus*), Schachbrett (*Melanargia galathea*), Schornsteinfeger (*Aphantopus hyperanthus*), Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus lineola*), Tagpfauenauge (*Nymphalis io*)

### **Libellen**

Becher-Azurjungfer (*Enallagma cyathigerum*), Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*), Gemeine Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*), Große Königslibelle (*Anax imperator*), Großer Blaupfeil (*Orthetrum cancellatum*), Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*), Plattbauch (*Libellula depressa*)

### **weitere Arten**

Blaufügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Distelhummel (*Bombus soroeensis*), Erdhummel (*Bombus terrestris*), Feld-Sandlaufkäfer (*Cicindela campestris*), Gammaeule (*Autographa gamma*), Gemeine Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*), Gemeiner Rosenkäfer (*Cetonia aurata*), Gewöhnliche Strauschschrecke (*Pholidoptera griseoptera*), Gitterspanner (*Semiothisa clathrata*), Harlekin-Marienkäfer (*Harmonia axyridis*), Hornisse (*Vespa crabro*), Kartoffelkäfer (*Leptinotarsa decemlineata*), Kugelassel (*Armadillidium vulgare*), Luzerneule (*Euclidia glyphica*), Mattschwarzer Straßenkäfer (*Oodes helopioides*), Siebenpunkt-Marienkäfer (*Coccinella septempunctata*), Streifenwanze (*Graphosoma italicum*), Vierpunktiger Ameisen-Sackkäfer (*Clytra quadripunctata*), Widderchen (*Zygaena filipendula*)





**Anhang 2:** □ - Altpappelbestände vor Fällung untersuchen, □ - Bäume bei Bepflanzung in Gehölzriegel integrieren, Fledermausquartiere einfügen

